

Schweikl, Edmund

Von: Davor.Stubican@paritaet-bayern.de
Gesendet: Montag, 7. August 2023 13:50
An: Schweikl, Edmund; Tauchnitz, Stefanie
Cc: marco.stuermer@prop-ev.de; Drenckberg, Mignon
Betreff: [EXTERN] Kontaktläden: Anpassung der Sachkostenpauschalen

ACHTUNG EXTERN: Diese Mail kommt von einer externen Quelle. Bitte klicken Sie nicht auf Links oder Anhänge, solange Sie nicht von der Echtheit der Nachricht überzeugt sind.

/// Weitere Informationen erhalten Sie auf unserem ITBO-Serviceportal in der Rubrik IT-Sicherheit unter:
<https://service.itbo.com>

Sehr geehrter Herr Schweikl,

im Namen der ARGE Freie Oberbayern beantragen der Paritätische und der AWO-Bezirksverband für die Trägerorganisationen Condrops e.V. und Prop e.V. eine Anpassung der Sachkostenpauschale in den Kontaktläden für suchtkranke Menschen in Oberbayern.

Die Kontaktläden, die sich in der Förderung grundsätzlich an der Richtlinie der Psychosozialen Beratungsstellen orientieren, haben keinen auf einer Richtlinie beruhenden Mechanismus der Anpassung der Sachkostenpauschalen. Mit der inhaltlich begründeten Erhöhung der Sachkostenpauschalen von 6.000 € auf 10.000 € in 2016 hat der Bezirk entschieden die künftige Anpassung der Pauschalen nicht mehr an die Anpassung bei den Beratungsstellen zu koppeln, sondern die nachvollziehbare und transparente Vorgehensweise der Tagesstätten für psychisch kranke und der Kontakt- und Begegnungstätten für suchtkranke Menschen zu übernehmen.

Angesichts der in den vergangenen eineinhalb Jahren kaum für möglich gehaltenen Preissteigerungen (Verbraucherpreisindexsteigerung zum Basiswert 2020 in 2022 von 8,4 % und eine wahrscheinliche Steigerung des Indexes zum Basiswert 2020 in 2023 von ca. 15 %) wäre es dringend notwendig nicht wie 2020 die Steigerungsraten mehrerer Jahre zusammenzufassen und im Folgejahr zu erhöhen, sondern die Sachkostenpauschale schon für das Jahr 2023 zu erhöhen und ab 1.1.2024 eine weitere Anpassung vorzunehmen. Nach unseren Berechnungen wären das für das Jahr 2023 eine Erhöhung der Sachkostenpauschale um ca. 900 € (Index von 2021 und 2022) und für das Jahr 2024 eine weitere Erhöhung um ca. 700 €.

Wir bitten Sie, unsere Berechnungen und unseren Vorschlag einer Anpassung der Sachkostenpauschale für 2023 und nochmal für 2024 wohlwollend zu prüfen und einen daran orientierten Beschlussvorschlag für den Sozial- und Gesundheitsausschuss einzubringen.

Bitte melden Sie uns zurück, sollten Sie noch etwas benötigen.

Natürlich stehen wir für eine Rücksprache zu unserem Vorschlag zur Verfügung. Sie können sich dazu entweder an Herrn Marco Stürmer und/oder an mich wenden.

Mit besten Grüßen

Davor Stubican
Referent Psychiatrie und Suchthilfe

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband,
Landesverband Bayern e.V.
Charles-de-Gaulle-Straße 4; 81737 München
(Postfach 83 07 52; 81707 München)
Tel.: 089 30611-230; Fax: 089 30611-125
www.paritaet-bayern.de
[Folgen Sie uns auf Facebook!](#)
[Folgen Sie uns auf Instagram!](#)
[Folgen Sie uns auf Twitter!](#)

Newsletter des Paritätischen in Bayern abonnieren

Vereinsregister beim Amtsgericht München: VR 4295

Vorstand:

Frau Margit Berndl, Vorstand Sozial- und Verbandspolitik

Herr Michael Wächter, Vorstand Wirtschaft und Finanzen

USt-Nummer: 143 / 220 / 30313

Der Inhalt dieser Email ist vertraulich und ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt.

Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser Email oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung oder Weitergabe des Inhalts dieser Email unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der Email in Verbindung zu setzen.